

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Böbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halle/ine.

Wort: für Wahrheit und Recht.

Nr. 241

Halle a. S., Freitag den 14. Oktober 1892.

3. Jahrg.

In der Angelegenheit des Bier-Boykotts

ist noch keine Aenderung eingetreten; die halleischen Parteigenossen führen denselben unentwegt weiter.

Das Gute der Cholera.

Seitdem diese schreckliche Seuche so furchtbar in Hamburg gewirkt und es sich gezeigt hat, daß sie nicht nur Arme, sondern auch Reiche dahioraff, mithin vor ihr niemand seines Lebens sicher ist, beschäftigt sich die gesamte Bourgeoisie, alle herrschenden Kreise damit, wie dieser furchtbare Feind der Menschen zu bekämpfen, resp. von der Nation fernzuhalten ist. Bei diesen Bemühungen verdedt man nun so mancherlei Uebelthäter, die allerdings schon längst vorhanden, von allen denen aber, die sich bei den heutigen gesellschaftlichen Einrichtungen so wohl fühlen, bisher hartnäckig gekennet wurden. Dagegen unsere Partei fortwährend auf die Mißstände, unter denen die arme Bevölkerung so schwer zu leiden hat, und auf die Krankheitsreger hinweist, fanden die Herrscher Segner all's schön und gut eingedichtet, stellten es als ein Verbrechen hin, das Gegenteil zu behaupten, verstoßen alle diejenigen, die solches wagten, und belegten sie eventuell mit schweren Strafen. Ein Verfahren, dem sie ja jetzt wohl halbig und das sie so lange beizubehalten werden, als es sich die Masse des Volkes gefallen läßt. Mißstände aber, welche ihnen die Furcht vor der Cholera zu erkennen gelehrt hat, geben sie jetzt zu und das ist das Gute, was die Cholera gebracht hat.

Hierher gehört zunächst, daß man eingesehen hat, daß arme Volk braucht weiters geräumige, gesunde Wohnun gen. Ein Kapitel, was seit Jahren in unserer Parteipresse erörtert, in vielen unserer Versammlungen besprochen, in wohl un zähligen Resolutionen Abhilfe verlangt wurde. Alles dies jedoch konnte die Segner — abgesehen von wenigen Aus nahmen — nicht bewegen, den Armen ein gesünderes Heim zu schaffen. Man ließ sie weiter in den erdärmlichen Höhlen hausen, fühlte man doch nicht die Folgen an eigenen Leibe, die sich umgebendes Wohnen unbedingt mit sich bringt. Dies mußte erst die Cholera den Herren lehren. Erst jetzt erdenkte sie, daß in fast allen größeren Städten die alten Arbeiterviertel sogenannte Choleraerde sind, die im Interesse der Gesundheit des gesamten Volkes niedrigergerissen werden müßten.

Spät kommt die Erkenntnis, doch sie kommt! — getreu nach dem Sprichwort: Wenn das Kind in den Brunnen ge fallen, so deckt man ihn zu. Nicht wahr, ihr Herren? Wenn man schlechte Zustände an eigenen Leibe spürt, dann kommt eher die Erkenntnis derselben. Ein heilloses Mittel, wie es eben kein besseres giebt, ist dies auf alle Fälle.

Ob man nun wirklich die elenden Wohnungen einreißn wird oder die guten Vorzüge wieder fallen läßt, wird sich nach dem Erlöschen der Seuche zeigen. Wundern würden wir uns nicht, wenn alles beim Alten bliebe, da kennen wir unsere Bourgeoisie zu gut. In der Angst verdrängt sie mehr's, was sie nachher, wenn sie sich wieder sicher fühlt, nicht hält.

Weiter hat ihnen die Cholera auch gelehrt, daß zu ihrer Verhütung ein gutes Trinkwasser notwendig ist. Um dies zu beschaffen, werden wohl manche Städte zum Bau einer Wasserleitung schreiben, die bisher noch nicht daran gedacht haben. Tausende von Arbeitern bekämen dann die so sehr lich gewöhnliche Beschäftigung. Denn auch das hat die Cholera mit erschreckender Deutlichkeit bewiesen, daß sie nicht im Hande gewesen wäre, so viel Menschen hinweg zu raffen, wenn sie nicht ausgehungerte Leiber gehabt hätten, herbei geführt durch die darniederliegenden Erwerbsverhältnisse. Welche Kreise leben dies auch an, sie geben das Geld, den Kostand der armen Bevölkerung zu, meinen aber, die Schuld liege zum großen Teil an den Armen selbst. Hätten sie in besseren Tagen gepart, wie sie, die „vorrichtigen Herren“ es gemacht, so bräuheten sie heute keine Not zu leiden. Auf das Häckerliche solcher Argumentation wollen wir hierbei nicht eingehen, der Widerspruch ist schon oft gekennzeichnet worden.

Das schönste Urteil aber haben, wie wohl immer, die Schwarzen, die behaupten, alle Not und Elend liege in der Prüfung Gottes, der damit die Menschen nur läutern wolle. Denn wenn Gott lieb habe, den süchtigen er, und daß er gerade die Armen so heimlich, zeuge von seiner großen Liebe zu denselben. Wir glauben, jeder, der seine gesunden Sinne hat, sehnt sich nicht nach solcher Liebe, und wünscht sie sonst wo hin.

Die Verhältnisse, abgesehen von den durch die Natur bedingten, werden von den Menschen geschaffen, in ihrer Hand liegt es, sie so zu gestalten, wie sie es für notwendig halten. Sind die Erwerbsverhältnisse schlecht, so find die herrschenden Kreise dafür verantwortlich zu machen, welche bestimmend auf sie einwirken. Wie diese oder ihre Aufgabe lösen, lehrt jeder Tag, zeigt die vorhandene Arbeitslosigkeit. Was sie zur Befreiung derselben thun, geht nur soweit, daß sie dabei keinen sogenannten Schaden leiden.

Auch das unsere sanitären Verhältnisse manches zu wünschen übrig lassen, hat die Cholera den maßgebenden Kreisen gelehrt. Da fanden sie stinkende Gassen, schlechte, die Luft verpestende Aborte in Fabriken und Arbeiterquartieren, große Unsauberkeit in den Arbeitsversteilen u. s. w. Wie oft war vorher von den Arbeitern Beschwerde verlangt worden, ohne im geringsten Gehör zu finden. Wenn's nicht paßte, der konnte ja gehen. Da kam die Cholera und mit einem Male schlag die Situation in das Gegenteil um. Man sah, was man vorher nicht gesehen, oder nicht sehen wollte. Was alle vor die Gesundheit der Menschen Bedachten nicht erreichen konnten, das bewerkstelligte die böse Seuche. Nun sie aber wieder im Erlöschen ist, greift auch der alte Schenbrinn wieder um sich, wie es immer stiller auf dem Gebiete um Schutze der

Gesundheit der Armen. Die Aktion scheint für dieses Gebiet noch keine gründliche gewesen zu sein.

Noch etwas sei hier erwähnt, was die Cholera ans Licht gezogen: die Lage der Schiffer. Allgemein waren unsere Segner in der Ansicht befangen, daß diese Leute ein recht behagliches Dasein führten, was wohl mit darin seinen Grund hat, daß sie selbst von ihrer Klassenlage wenig hören läßt, n. an unterm politischen Leben fast gar keinen Anteil nahmen. Seitdem sie sich gefährliche Beschäftiger der Cholera gezeigt haben, findet man, daß sie in einer ganz elenden Lage sich befinden, in Schmutz und Armut leben. In dem Umfange, daß sie für ihr Trinkwasser aus dem Wasserlauf entnehmen, findet man den Cholera heiligerer, und deswegen wird von Vätern, die sonst nicht für das Wohl der arbeitenden Klassen eintreten, verlangt, den Schiffen gutes, gechlortes Wasser von behäblicher Seite zu liefern, was wir gleichfalls für notwendig halten. Man sieht, die Cholera hat in mancher Hinsicht ihr Gutes im Gefolge gehabt. Schrecklich aber ist es, daß sie so lange und so weit, um verschiedenen Kreisen als das Elend und den Jammer, in welchem sich die arme Bevölkerung befindet, vor Augen zu führen, und daß vor allem die Sorge um ihr eigenes Leben diese Kreise rüdtige Einrichtungen um Schutze der Gesundheit der Armen zu treffen. Wie lange aber werden wir von solchen Bemühungen hören? Wie wahrscheinlich nur so lange, als die Gefahr abhandelt, daß das eigene, so kostbare Leben dieser Herren gefährdet ist. Wabann läßt man wieder Notstand Notstand und Elend Elend sein, verpöht man den Jammer doch nicht an sich selbst. Wahrscheinlich die heutige Ordnung der Dinge ist wert, daß sie untergeht.

Politische Rundschau.

Gegen die zwölftjährige Dienstadt eifern selbstverständlich die konservativen Zeitungen, allen voran die frumme „Kreuzzeitung“. Es finden sich aber auch vereinzelt Zeitungen, welche der dreißigjährigen Dienstzeit, wie wir sie jetzt haben, manchen Fehler absehen. Eine besondere Anstöß erregt das gegenwärtige System der dreißigjährigen Dienstzeit und seine Wirkung auf die nicht mit zwei Jahren Entlassenen äußern die fast konservativen „Sternboten“. Derselben schreiben in ihrem letzten Heft:

„Wohndem gleichgültig in Bezug auf den Begriff find doch durchschnittlich die Leute, die im dritten Jahre sind. Für sie ist der alles beherrschende Gedanke die Bewußtheit, daß sie nach dem dritten Jahre doch entlassen werden müssen. Unter dieser Noth in die Zukunft betrachting die Gegenwart. Wer sich Reserven von fünf oder zehn Jahren festsetzt, ist wenig an nur hüten sie sich, es so arg zu treiben, daß sie auf die Zukunft kommen, denn der dortige Aufenthalt — abgesehen von seinen sonstigen Unannehmlichkeiten — wird ihnen nicht als Dienstzeit angerechnet. Weist sich die Leute so genau der Erfahrung gewöhnt, genügt die Menge genau einzuhalten. Unterhaupt ist der im dritten Jahre dienende Soldat geübt, verständig, mit allerhand Kunstgriffen aufs Aunähtig vertraut. Nach Ablauf der ersten beiden Jahre find die Leute so genau in die militärischen Geheimeinrichtungen eingeweiht, daß es ihnen an diesem Punkte besser wolle, sie zu entlassen, als sie im Hande sind, den Resten der Leistungen zu erteilen. Die Beurlaubung macht aus der Mannschaft des dritten Jahrganges im Verhältnis zu der des zweiten und den Resten in moralischer Beziehung häufig Soldaten zweiter Klasse. Und am schlimmsten

Am Weßfuß der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in drei Bänden

von R. Otto Walzer.

(In neuer vom Verleger bearbeiteter Bearbeitung.)

(Nachdruck verboten.)

Bei allen Gefahren, und so auch bei denen einer heranziehenden Revolution, giebt es Leichtsinnige und Ungläubige, Gelpenscheiter und Verstoßte; sobald sie gemerkt und berührt wird, sagt sie der Leichtgläubige für die nächsten Jahre fest an, der Ungläubige leugnet sie je hartnäckiger weg, je länger sie ausbleibt, und eines Tages ist sie da, beiden zur Ueber raschung, denn auch aus der Leichtgläubigen glaubt sie ernstlich an das, was er glaubt.

Solche Betrachtungen stellte der Redakteur des „Volksblattes“ für sich an, als er seinen Weg nach dem Saale zu: „Zentralhalle“ nahm, in welchem, erfolgter Einladung von ihrer Seite gewiß, die feiernden Arbeiter ein erwarteten, um aus seinem Munde eine theoretische Erklärung über das zu hören, was sie bereits praktisch gethan. So sehr drängt es den Arbeiter, der sich am meisten noch als Glied einer großen Menschengemeinschaft fühlt, sein individuelles Ich im Zusammenhang mit dem Allgemeinen zu erklären.

„Ein Streit, eine Arbeitseinstellung, meine Herren“, erwiderte lange, „ist ein kurzzeitiges und kurzzeitiges Hilfsmittel, und je kurzzeitiger, je leetzer Ihr Zweck ist. Als Mittel zur Erzeugung eines höheren Lohnes ist er fast durchweg von widerwärtig, weil ein allgemeines Steigen der Löhne auch eine allgemeine Vertenerung der Waren zur Folge hat und nur den Unternehmern durch höhere Preise steigert. In für sie unglücklichen Zeiten aber geben die auf solchem Wege erzielten Lohnhöhungen fast ausnahmslos wieder zurück. Die vielen Nachteile, welche eine solche Arbeitsein-

stellung für die einzelnen haben kann, deren Interessen gerührt werden, den Schaden, welchen das Werkloppial durch dauernde Nichtthätigkeit einer großen Zahl arbeitsfähiger Kräfte erleidet, will ich hier nicht weiter erörtern, da Sie sich das Nötige hierüber selbst sagen können. Das Alles ist in Betracht zu ziehen, wenn man die begründete Ansicht hat, daß der beschäftigte Streik gelingt; es tritt mit doppelter Wucht an Sie heran, wenn er, wie meistens der Fall, mißglingt. Bei militärischer Vorkriegsbesetzung ist der Streik als Schutzmaßregel zwar immer noch bedenklich, aber jedenfalls notwendig, namentlich in Rücksicht auf Ihre Ständegenossen, welche Gefahr laufen, von einer gleiches Schädigung betroffen zu werden, wenn sie an Ihren strafflos vorübergegangen. Im allgemeinen ist als Ziel des Streiks immer eine Verabreichung der Arbeitseigenen Lohnnachbesserung vorzugehen; denn die Unternehmer streben nach Einführung einer möglichst langen Arbeitszeit, um möglichst wenig Arbeiter zu verwenden und dadurch das Angebot von Arbeitskräften zu vermindern. Ihr Streben muß das entgegengesetzte sein, nämlich die Arbeitszeit so lange bei den einzelnen zu ver kürzen zu suchen, als nicht alle Arbeitskraft zur geeigneten Verwendung gebracht ist. Ihre Kollegen in den anderen Werkstätten haben natürlich ein eigenes Interesse dabei und eine moralische Verpflichtung, Sie in Ihrem sogenannten passiven Widerstande zu unterstützen, was auch sofort angeregt werden muß. Sie selbst aber können die Wirkungen Ihres Schrittes sichern, wenn Sie so schnell wie möglich auswärts Arbeit suchen oder hier am Plage eine Arbeit, sie sei, welche sie wolle, — denn keine schändet — für sich ausfindig machen, um die Anzahl der zu Unterfallenden möglichst zu verringern. Im übrigen bleiben Sie fest, ruhig und mutig im Bewußtsein einer guten That!“

Traurig war inzwischen der Anblick, den mit der neubeginnenden Woche die Findelkinder Fabrik darbot. Ver-

stummt war das Sämmern und Bochen, das Raseln, Kechnen und Stöhnen gewaltiger Werkzeuge, das dumpfe Murren und gornige Aufschreien der bewältigten Massen, die der Zeitgeist seinen Furchen dienstbar zu machen beflissen gewesen; das Knarren und Dröhnen, welches sonst der weiten Nachbarschaft eine unheimliche und doch durch die Wohlthätigkeit erträglich, hier und da sogar Beherrschende gemordene Wufft berietete, war einer Totenstille gewichen! Die Wasser rauhsten ferner nicht, kein roter Feuerstein glühte aus den hohen Fenstern; den zum Himmel ragenden Essen entstieg kein Rauch. Gelpenscheiter erschienen die weitgedehnten Räume, wie eine kleine ausgehorene Stadt, denn unabweig lich blühten die gewaltigen Eisenkolosse; der Himmelsraum, der unermüdlich seine zentnerstehende Last auf das spröde Metall herabzuwuchten pflegte, ruhte schmerzlos auf dem breiten Ambos, als sei er der wenig dankbaren Arbeit müde, und die aufgeschappten Massen des Roth- und Schweißes starzten den feinen Beschauern trotz entgegen, als wollten sie sagen: Was seid Ihr kleinen Menschen gegen uns? Versucht es, um zu haben oder nur einen kleinen Finger breit aus unserer Lage zu rücken; Ihr so ist es nicht, denn Eure demgegenbe Kraft ist nichts gegen die passioe Gewalt unserer Ruhe, uneres Nichtstuhns.

Hunderttausende, Kapital genug, um einigen hundert von Menschen die Mittel zu lohnender Arbeit zu gewöhnen, lagen da in ihrer tödtlichen Trägheit, unwirksam und unfruchtbar, nutzlos und störend für jedes praktische Auge. Der Dieb selbst, den kein nützlicher Pfad hierher gebracht, ging unerschrocken an den unbedachten Schätzen vorüber, sich bessere Werte zu suchen.

Das ist das Kapital! Das Kapital getrennt von der Arbeit!

Es ist, wenn vorher gut beleuchtete Leute infolge gestörter Hoffung im dritten Jahre Zungenstiche werden. Den militärischen Übungen endlich bringen die, die sie bereits zweimal mitgemacht haben, zum drittenmal auch nicht den nötigen Ernst entgegen. Ihr größter Fehler besteht wieder darin, sich möglichst in der Kampf des "Drückens" zu verwickeln, das heißt, sich selbst nach Möglichkeit ihrer Tätigkeit zu entziehen und anderen die Arbeit aufzuhallen. Nimmt man dazu, daß durchschnittlich in der Zeit die verhältnismäßig schlechteren Elemente zurückgehalten werden, so wird sich niemand darüber wundern, daß die Soldaten, die im dritten Jahre dienen, auf ihre übrigen Kameraden oft einen geradezu demoralisierenden Einfluß ausüben.

Für ihren bürgerlichen Beruf aber werden die Leute in diesem dritten Jahre wohlwollend verordnet. Die Umstände, das Verhalten, sich der Arbeit zu entziehen, wird ihnen zur Bewohntheit, einen Teil zum mindesten von der Bitterkeit, die sich in ihnen während des letzten Dienstjahres angeammelt hat, nehmen sie mit sich hinaus in das bürgerliche Leben. Sie haben das dritte Jahr als Strafe betrachtet und sind der festen Überzeugung, daß ihre Strafe und ihr Vergehen, falls überhaupt von einem Vergehen die Rede sein kann, im Verhältnis zu einander gestanden haben. In die Heimat zurückgekehrt, verleben sie ihrer Stimmung nach Kräfte und suchen den Militärdienst herauszugeben. Was sie zwei Jahre lang dem Vaterland zu Liebe getragen haben (?), ist ihnen im dritten Jahr unrettbarlich verloren gegangen, ein Jahr, in dem weder die Notwendigkeit, noch die Gerechtigkeit der Maßregel einwirkte."

Uebereinstimmend wird nunmehr von mehreren Seiten berichtet, daß auch das preussische Staatsministerium in seiner jüngsten Sitzung der Militärvorlage zugestimmt hat. Einflüßiger Widerspruch ist von keinem der Minister erhoben worden. Wir haben unersättlich fest daran gearbeitet, daß das preussische Staatsministerium in seiner letzten Zusammenkunft zu wahren würde, sich der Einbringung einer Militärvorlage zu widersetzen, die bereits die Genehmigung des Kaisers gefunden hat.

Die "Post" sagt, es fährt von zuverlässiger Seite, daß die Reichsregierung gewillt sei, die einjährige Bemühung der Präsenzoffiziere des Heeres ohne weiteres zuzugestehen, daß die Militärvorlage, in diesem Sinne gefaßt ist. So unzulässig klingt diese Nachricht nicht, wie wenigstens einige Blätter hinsichtlich wollen. Denn die Regierung hat bis jetzt die meistjährigen Feststellungen der Präsenzstärke (Septennal) auch nicht innewegeln, sondern in der Regel schon vor Ablauf derselben neue Forderungen gestellt. Die Regierung kann unter solchen Umständen jedes Jahr mit neuen Forderungen kommen und die Parlamente können sich jährlich ihren Patriotismus beschreiben lassen.

Aus dem Reiche des Herrn Stephan. Die "Frankf. Bl." berichtet aus Bochum, 10. Oktober: Seit einigen Tagen sind hier Gerüchte verbreitet, wonach umfangreiche Verkäufe von Sozialisten stattgefunden haben und zwar nur von solchen, die Vorstands- oder auch sonstige Mitglieder des diesigen Sozialistenvereins waren, der aber mit dem bekannten, von hohen und höchsten Stellen geachteten Verband nichts zu thun haben soll. Sicher seien sieben Verkäufe. Die Betroffenen hätten Gelegenheit erhalten, in entlegenen Gegenden des Saurlandes und an der böhmischen Grenze über ihr Vergehen (!) nachzudenken.

Die Vorbesten müssen sich eben nun bald einmal daran gewöhnen, Herr Stephan für sich denken zu lassen.

176319 fruchtlose Steuererläutungen haben im Jahre 1891/92 in Berlin stattgefunden. — Diese Briefe sollte doch etwas zu denken geben.

Wer spricht von Notstand. In der Wochenchrift "Frei Land" lesen wir: "Es haben die 'Deutsche Bank' 13 Direktoren, die 60000 M. Jahreserlöse, 'Bank für Handel und Industrie' 8 Direktoren mit je 93000 M. Jahreserlöse, 'Internationale Bank' 2 Direktoren mit je 175000 M. Jahreserlöse, 'Dresdener Bank' 4 Direktoren mit je 193000 M. Jahreserlöse, 'Berliner Handelsgesellschaft' 3 Direktoren mit je 230000 M. Jahreserlöse, 'Distrikto-Gesellschaft' 4 Direktoren mit je 550000 M. Jahreserlöse." — Und da will man noch von Notstand sprechen? Sonderbare Ururtheile! Warum sind die armen Leute nicht Bankdirektoren geworden? Warum Intelligenz soll nicht dazu gehören. Der Finanzminister Dr. Mühlert ist Mitbegründer der 'Deutschen Bank'. Ob er vielleicht auch zu den 13 Direktoren gehört!! Zu der

11. Kapitel.

Die barmherzigen Schwwestern. Fast eben so schnell, wie die letzten Wägen des halb verauflasteten Herbstes von der leichtvergehligen Menschheit vergessen waren, hatte man sich an die Veränderungen gewöhnt, welche der frühintretende Winter bewirkte. Die Kutsher saßen nun ebenmäßig auf der Prählie ihrer elegant herausgeputzten Schritten, nie sonst auf dem hohen Bod des Wagens; die Wägenreiter des Sommers lenkten ebenmäßig über lebenswunden Gütele vor der Schneebefestigungsmaschine, und die schmerzlichen Pfützen und Wäpfe der eleganten Damenwelt rauten derselben nichts von der Grazie des schwachen Ganges. Der Liebesgott ließ die Herzen nicht wieder heiß erglänzen, wenn auch der Winter die Füße frieren ließ, sondern heißer vielleicht eben dieses Grundes wegen. Nur die Dienstmänner an den Straßenecken und auf den weisichmünder Plätzen schienen jede andere Unterlage für ihre Füße derjenigen vorzuziehen, welche die sonst so gütige Mutter Natur ihnen nun so reichlichlos darzubieten, denn in Ermangelung einer Beschäftigung für die Hände, hoben und senkten sie abwechselnd die schwer beladenen Füße.

In der Privatwohnung des Fabrikanten Findelins war es seit einiger Zeit fast so still geworden, wie in seinen gedummen Werkstätten; der Besitzer derselben hatte, zu seiner Erholung, wie er sagte, in Wirklichkeit aber, um den beiden Schwestern seiner Schwägerinnen zu entgegen, im Verein mit Honold, der ebenfalls der "Zerstreuung" in hohem Grade bedürftig ist, eine Reise nach Paris unternommen. Frauen Findelins verstaute die letzte Zeit die beiden Diener, mit denen die Familie sich zu befehlen wußte, und besah nur Köchin und Stubenmädchen. Der jüngere Findelin pflegte den ganzen Tag außerhalb des Hauses zugebringen; nur des Sonntags erschien er fast regelmäßig

zweien Wäpferkoffe gehört er schon, während sechs seiner Kollegen beschreiben mit der dritten färlieb nehmen müssen.

Kapital und Arbeit. Einen überaus lehrreichen Beweis über die Schädlichkeit und Unfallsbarkeit der kapitalistischen Produktionsweise liefert die Fabrikation der Oelfabrik Welfigheim, vorm. Fr. Kollmar, Akt. G. in Welfigheim. Der Bruttogewinn betrug bei einem Aktienkapital von 1000000 M. 248184 M. Davon erhielt das Kapital unter den Titeln

Zinsen-Ronto	49 177,77 M.
Debitoren-Ronto, Abschreibung	390,86 "
Amortisations-Ronto	36011,86 "
Schulden-Ronto, Abschreibung	439,20 "
Rüingewinn	60 531,91 "
	146 491,60 M.
Generalunkosten	38 581,20 "
	185 072,80 M.

Dagegen erhielten die Arbeiter an Lohn 70043,63 M. Demnach erhielten die Arbeiter von dem Bruttogewinn nur 28 Proz. mit Worten Achtundzwanzig Prozent. Leider ist aus der Bilanz nicht ersichtlich, wie viele Arbeiter vorhanden waren, um zu berechnen, wie hoch, oder richtiger wie niedrig, die Jahreseinnahme eines jeden war. — Wie hoch wäre wohl der Anteil der Arbeiter am Arbeitsertrage gewesen, wenn die Arbeitsmittel nicht vom Kapital beschlagnahmt wären, und um wie viel besser und billiger wären die Arbeitsprodukte den Konsumenten zugeführt worden?! Die kapitalistische Produktionsweise verteuert und verschlechtert das Produkt, zwingt den Arbeiter zu übermenschlichen Anstrengungen und läßt ihn dennoch darben, alles zum Heile des Kapitals, zur Schaffung großer Dividenden.

Zur Rettung des Staates vor Umstur. Nach einer der freikonserativen "Post" von sonst gut unterrichteter Seite zugehenden Mitteilung soll von Preußen beim Bundesrat die Abänderung bezw. Ergänzung des § 92 des Strafgesetzbuchs (betreffend Hoch- und Landesverrat) beantragt werden. Zunächst sollen die Abänderungen durch Kommissarien der Ministerien des Innern und der Justiz, sowie des Reichsjustizrats beraten werden. Als Kommissar des Justizministeriums wird der Geh. Ober-Justizrat Dr. Lucas und vom Ministerium des Innern der Regierungsrath Herr Friedl genannt. — Ferner verlautet noch, daß die Abänderung des § 23 des Preussengesetzes in Aussicht genommen sei, um die Beschlagnahme von Druckschriften "bedenkbarer" zu machen. Nur zu! Die Sozialdemokraten wird man damit nicht unterliegen.

Lothar Bucher †. Heute morgen starb zu Olten am Genfer See im Alter von 75 Jahren Lothar Bucher, ein Staueremigrierer und Demokrat, hiernach Mitarbeiter und zwar nicht leitender Geist, aber doch auch nicht niedriges Werkzug der Bismarckischen Politik, in die mehr seine Strömung als sein Wille ihn trieben, und von deren Schmutz er sich nach Möglichkeit fern gehalten hat. Kann er auch nicht freigesprochen werden von schwerer Schuld, so muß doch anerkannt werden, daß er seinen persönlichen Vorteil niemals gesucht hat. Und in der Wera Bismarck will das schon etwas bedeuten.

Antisemitisches. In den "Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus" veröffentlicht Herr Lic. Gröbner folgenden Bericht über eine am letzten Sonnabend, in Steglitz abgehaltene Antisemitenversammlung Herr Baehler, der Ghebräur der "Staatsbürgerzeitung", hielt einen fulminanten Vortrag über das Thema: "Giebt es eine Verjudung?" und später sprach auch Ahlwardt. Bei der sich an diese Ansprachen anschließenden Diskussion kam es zu einer sehr erdärmlichen Auseinandersetzung zwischen dem "im antisemitischen Dienste ergrauten" Baehler und einem noch nicht ganz schluge gewordenen Antisemiten Tüngling. Dieser, der außerdem noch Vorgesender des Junglingsbundes ist, beschwerte sich darüber, daß die "Staatsbürgerzeitung" in ihren Leitartikeln zwar antisemitisch sei, unter dem Strich aber zweifelhafte, wieder, jüdische Annoncen aufnehme, ja im redaktionellen Teile sogar für jüdische Firmen Reklame mache, wie für die Salomonische Handelskafische und das Café Friedrichshof, das dem Juden Kohnmann ge-

an der Mittagstafel und sprach dabei wenig oder garnicht. Es bestand kein freundliches Familienleben in diesem Hause, seitdem die Gattin und Mutter, ein einfaches und pfefferreiches Wesen voll zarter Empfindsamkeit, in der Wäite ihrer Jahre dem Leben entziffen worden. Jedes der drei Familienglieder ging seinen eigenen Weg, suchte Günstigen Genossen in der geringen Menge der auftretenden oder hinterbenden Mitmenschen und führte so wenig wie möglich den Willen der anderen, um sich das Recht der eigenen Willensbethätigung denselben gegenüber zu wahren.

Zwischen Herminen und ihrem Bruder hatte allerdings seit dem ereignissschweren Tage von Hoffelbach und infolge der treuen Krankenpflege, welche die Schwester am Krankenlager des einzigen Bruders ohne weiteres übernommen, eine größere Annäherung, eine Art Wiederlebens stattfinden müssen; nach der Abreise des Fabrikanten schien es der junge Mann sogar für seine Pflicht anzusehen, die Fürsorge, welche er wie erwartet, seiner Pflegerin durch größere Aufmerksamkeit zu vergelten; er verheißte deshalb nicht, jeden Nachmittag, wenn auch nur auf kurze Zeit, bei ihr vorzukommen.

Dies geschah auch heute, und Fräulein Habicht, welche seit der gefahrvollen Nacht in Herrenwalde die beständige Gesellschaftin Herminens geblieben, sog sich, wie sie es bei irgend einem Besuche zu thun pflegte, bei seinem Eintreten zurück.

"Mir will dieses Wesen nicht recht gefallen," meinte der junge Mann, indem er nach dem Weggange der Gesellschaftlerin auf einem Lehnsstuhl, der Schwester gegenüber, Platz nahm. "Sie hat etwas Unmäßiges, Schones, ich möchte fast sagen Unheimliches, so etwas von einem hohen Geistes."

"Sie hat sehr viel gelitten in ihrem kurzen Leben und erholt sich nur langsam unter meinem tröstlichen Zuspruche." "Du bist immer eine barmherzige Schwester gewesen."

höre. Erst kürzlich sei es vorgekommen, daß ein nach Berlin zugezogener Antisemit durch eine solche jüdische Annonce bei einem Juden seine Einrichtung gekauft habe. (Hört! Hört!) Dr. Baehler verwahrt sich dagegen, daß ein so junger Mann, wie der Boredner, ihm, der im antisemitischen Dienste ergraut ist, der den antisemitischen Satz seine Gesundheit und manches andere, was er s'fermäßig belegen könne, gepostet habe, Vorschriften machen wolle. Die "Staatsbürgerzeitung" hänge nicht von dem Antisemiten ab, sondern der Antisemitismus sei durch die "Staatsbürgerzeitung" in die Höhe gekommen. Sie komme allen gerechten Wünschen nach, wolle man ihr aber den Knäppel zwischen die Beine werfen, nun gut, sie ist auf alles vorbereitet. Die Annoncenfrage ist eine Eignungsfrage; die Zeitung läßt sich keine Vorschriften machen, wird auch Annoncen von Juden nach wie vor aufnehmen, und er, Redner, sehe nicht ein, weshalb man nicht das von Juden gebrachte Geld annehm' n solle (Widerspruch). Die "Staatsbürgerzeitung" hat in ihrem Verträge über die betr. Versammlung jenes unangenehme Intermezzo wohlweislich verschwiegen, aber die wachsende jüdische Hegehege die "Post" sagt, daß diese tiefste Gesandte an dem Tag gebragt und so ist denn die Welt um ein Summoprodukt reicher.

Das jüdische Geld stinkt eben bei den Antisemiten nicht, was wir übrigens schon verschiedene Male zu konstatieren Gelegenheit hatten.

Die Wünsche der Bergarbeiter im Kohlenbecken Rons mehren sich; die Arbeiter fordern durchweg eine Erhöhung der sehr beträchtlich gekürzten Löhne — bisher ohne jeden Erfolg. Raum ist der Kaufmann in Olbin beendet, so sind neue Wünsche in den B'n zu Courcelles, Duaregnon und Bouyon zum Ausdruck gekommen. Hunderte Bergarbeiter feiern. Einige Bezüge haben geringe Zuglöhne gemacht, die weitaus meisten bleiben jedoch auf dem prozigen Unternehmestpunkte stehen.

Am 5. und 6. November wird in Solothurn der Parteitag der schweizerischen Sozialdemokratie stattfinden. Auf der Tagesordnung steht u. o. die Wohnungsfrage, die Frage der Eisenbahnenstaatlichung, welche im gegenwärtigen Augenblick durch die in der Wäntschener Eisenbahnfrage von Boleler Gerichtshofen ergangenen Entscheidungen bezüglich der Unterhaltungen bezw. Entschädigungsansprüche seitens der Beschäftigten wieder in den Vordergrund gerückt ist; ferner die Frage des staatlichen Getreidehandels.

Der zur Leitung des Züricher Polizeiwesens berufene Parteigenosse, Nationalrat Bogesänger, hat anlässlich dieser Berufung die seit 1878 von ihm in wahrhaft unermüdglicher Weise geführte Redaktion des "Grütliener" nunmehr niedergelegt. In ein m in letzter Nummer des Wäntschener öffentlichen Wäntscherswort schreibt er: "Die schönsten Jahre meines Lebens sind verknüpft mit dem 'Grütliener' und dem Grütlierverein. Sie werden eine freundliche Erinnerung bilden für mich für und für. Und bleiben einige Furchen von dem, was ich gethan, gestrebt und gewollt, so muß doch meinem Weggange, so wird das für mich eine Enttäuschung sein, die keiner mit mir theilen kann. — Ich trete zurück von einer Stellung, die mir lieb war, um auf einem neuen Posten, auf welchen das Vertrauen meiner zürcherischen Mitbürger mich berufen, für die öffentlichen Interessen zu wirken."

Die sozialistische Kooperative Genossenschaftsbäckerei des Präfekter Volkshauses liefert von jetzt ab wöchentlich 110 000 Brote. Ihre Randschaft bezieht sich immer mehr aus, da ihr Brot ebenso billig wie vorzüglich ist.

Vor einigen Jahren wurde bekanntlich von der Regierung eine Kommission eingesetzt, welche nach genauer Prüfung Bericht über die Lage der Arbeiter in Holland erstatten sollte. Die Kommission sammelte aus allen Provinzen ein beachtendes Material bezüglich des Verhältnisses zwischen Fabrikanten und Arbeitern, der Höhe der Einrichtung der Werkstätten etc., und damit war die Aufgabe der 1886 eingesetzten und in 1890 wieder erneuerten Kommission erledigt. Die Regierung geht sich aber mit diesem Ergebnis nicht zufrieden; sie hat jetzt eine neue Kommission ernannt, um auf Grund des gesammelten Materials diejenigen Vorschläge zur

"Nach dein Kräfte und nach besser Einsicht, wie ich es für meine Pflicht halte; aber Kraft und Einsicht waren bis zur Stunde noch recht schwach. Das soll nun anders werden, hoff ich, wenn ich in Verbindung mit man anderen werden Frauen mehr den Ursachen, als den Wirkungen der bedauerlichen Lage eines großen Teiles unserer Frauenwelt entgegenwirken werde."

"Wo auch ein Stückchen von Emanzipationsversuchen wird von Eurer Seite ins Auge gefaßt?"

"Ja, gewiß, doch in anderer Weise, als sie bisher von den Vertreter. dieser Art von Streben beliebt wurde. Zunächst müssen die materiellen Lebensbedingungen ins Auge gefaßt werden; das andere wird sich nach und nach von selbst ergeben."

"Und wie sollte das wohl ermöglicht werden?"

"Zunächst dadurch, daß wir ein Schicksal bestämpfen, welches schwerer: entweder eine unpassende Eirat eingehen zu müssen, oder als unverschämtes, allein und zweifels in der Welt dastehendes Wesen ein freudloses, dürriges Leben zu führen."

"Und in welcher Weise könnten Ihr dieses Schicksal bestämpfen?"

"Dadurch, daß wir den Frauen neue Arbeitszweige zugänglich machen, die Jugend aber bereits für dieselben vorbereiten."

"Ihr wollt also einen Teil der Männerarbeit für die Frauen erobern?"

"So ist es; mir scheint dies der richtigste und hoffnungsvollste Weg."

"Aber, Schwester, bedenke doch, die männlichen Arbeiter klagen schon über Arbeitslosigkeit; was sollte erst werden, wenn auch die Frauen kommen und einen Teil der Weltarbeit für sich in Anspruch nehmen wollen!"

(Fortsetzung folgt.)

Besserung der Lage der Arbeiter zu machen, zu welchen das Ergebnis der Untersuchung Veranlassung gibt. Die Kommission ist zum größten Teile zusammengesetzt aus Mitgliedern der vorigen Kommission und zählt wiederum 13 Mitglieder. Allein die Arbeiter selbst sind in derselben nicht vertreten. — Natürlich!

Von der Cholera.

Dem Kaiserlichen Gesundheitsamt vom 11. bis 13. Oktober mittags gemeldete Cholera-Erkrankungen und Todesfälle: Hamburg 19 resp. 2. — Vereinzelt-Erkrankungen: Wg. Schleswig, in den Städten Altona und Wandorf 3 Erf., 1 Todesfall. Wg. Stade, in Wismar 1 Erf., Wg. Bismarck, in der Stadt Danzig 1 Erf., auf der Wg. Wg. Frankfurt a. O., in zwei Orten des Kreises Königsberg i. R. 2 Erf., 2 Todesfälle.

Aus Stadt und Land.

Die unten unter weitem Titel, was von allen wissenswerten Vorfällen lokalen Natur behauptet werden zu müssen, damit sie in den Kreis der Ereignisse, von denen der Lesende Kenntnis zu haben wünscht, aufgenommen werden können, ist in dem unten stehenden Verzeichnis zu finden. Die unten stehenden Verzeichnisse sind in dem unten stehenden Verzeichnis zu finden.

Stille, 13. Oktober.

Die erweiterte Bürgerliste, zu welcher sich der Magistrat unserer Stadt auf Grund von Bestimmungen des neuen Einkommensteuergesetzes verpflichtet hielt, wird von unserem sich freiständig nennenden (Spezial-) Bürgerkomitee auf das Festgesetzte beschränkt. In den kommunalen Bürgervereinen, die sich größtenteils aus „Freiwilligen“ zusammensetzen, werden jetzt eifrig Unterschriften zu einem Protest gegen die vorgelegte erweiterte Bürgerliste gesammelt. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

Gegen die Möglichkeit der zur öffentlichen Kenntnis gebrachten Liste der hiesigen stimmungsberechtigten Bürger erheben die unterzeichneten Mitglieder der Stadtgemeinde gemäß § 20 Abs. 3 der Städteordnung folgende Einwendung:

Die erweiterte Bürgerliste sind aus hiesigen hiesigen Einwohner aufgenommen worden, die ein jährliches Einkommen von 600—900 M. haben, während nach dem Regulatorium des 24. Juli 1874 zur Erweiterung der Bürgerliste in Halle nur solche Einwohner Aufnahme finden können, welche ein Jahresverdienst von mindestens 4 Thalern erzielten. Da nun nach § 77 Absatz 2 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 an Stelle eines 6 M. Einkommens übersteigenden Steuerfußes, an welchen durch Dekret des Reichsrats vom 24. Juli 1891 der Steuerfuß von 6 M. tritt, so waren in die erweiterte Bürgerliste nur diejenigen Mitglieder der Stadtgemeinde aufzunehmen, welche ein Einkommen von mehr als 900 M. zu verzeichnen haben. Wir protestieren deshalb gegen die Wahl und Stimmberechtigung derjenigen Bürger, welche zu einem geringeren Einkommen als 900 M. veranlagt sind und beantragen:

daß alle minder reicheren Bürger aus der Liste der stimmungsberechtigten Bürger ausgeschlossen werden.

Wir werden später, wenn wir uns mit den einschlägigen Bestimmungen näher vertraut gemacht haben, noch einmal ausführlicher auf die Angelegenheit zurückkommen. Für heute wollen wir nur noch auf die Thatsache hinweisen, daß sich unser Bürgerkomitee wie wild erhebet, wenn durch eine Erweiterung der Bürgerliste auch Arbeiter stimmungsberechtigt werden und gar eigene Abgeordnete in das Stadtverordnetenkollegium entsenden könnten. Genau beisehen ist dieser Protest nur diffizil aus der Furcht vor der Sozialdemokratie. Auch die „Saale-Ztg.“, die sich über das Landtagswahlrecht äußert, will insoweit der Dittierung der Steuerkräfte nach dem Bezirk das Schicksal eines Ministers in die Wahlfaktorie der Proprietar werfen, den Schneider des Ministers im nächsten Bezirk oder noch niedrigeren Einkommen in die zweite oder gar in die erste Steuerstufe versetzen kann, die „Saale-Ztg.“, das hiesige freisinnige Organ, hat kein Wort gegen den Protest der kommunalen Wahlvereine gegen jene Liste, die einigen tausend Arbeitern das Gemeinwohlrecht giebt. Der Liberalismus unseres Freisinn ist eben so hoch an seinem Ende, wenn er auch Arbeitern zu gute kommen soll. Der Freisinn ist entschieden abgelehnt, daß der Arbeiter ebensogut wie im Reichstage auch in den städtischen Kollegien das Recht haben soll, über seine eigenen Angelegenheiten mitzubestimmen.

Im Volkstheater geht mit Ablauf dieser Woche der diesmalige u. a. außerordentlich beliebte Spielplan zu Ende. Die Polizeiverwaltung sind neu besetzt worden. Statt der bisherigen Infanterieobersten Alster Horn haben dieselben eine Art Schützling, anscheinend kräftigerer Konstitution als jene, in der Besetzung mit Kavallerieoffizieren, erhalten. Die Einführung dieser neuen Besetzung wird doch nicht etwa der erste Schritt des Reformismus sein sollen zur Bekämpfung des vorhandenen und für den Winter in noch stärkerem Maße drohenden Volkstodes?

Eine Warnung vor dem Genuß kalter Getränke bringt der „Reichsbote“. Er schreibt: „Von beachtenswerter Seite ist darauf hingewiesen worden, daß die auf den Straßen u. s. w. gehaltenen Mineralwässer, wie Selters, Sodawasser u. a. m., an die Abnehmer stets eisalt verpackt werden und daß der Genuß so kalten Wassers, der schon in normalen Zeiten leicht ernsthafte Verdauungsstörungen von längerer Dauer nach sich zieht, gegenwärtig beim Drohen der Cholera die Neigung zu ähnlichen Erkrankungen befördert. Die Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinischen Angelegenheiten hat die Regierungspräsidenten ersucht, die Verkäufer von Mineralwässern im Aufsatze anzuweisen, das Getränk fernhin, gleichwie, ob Cholera droht oder nicht, nur in einem der Trinkwasser-Temperatur entsprechenden Wärmegrade von etwa 10 Grad C. abzugeben und das Publikum vor dem Genuß eisalter Getränke überhaupt, insbesondere aber der Mineralwässer, zu warnen.“ — Diese Warnung muß auch auf den Genuß so kalten Bieres ausgedehnt werden, das nicht minder gesundheitsgefährlich ist.

Unfall. In der hiesigen Portlandzementfabrik bei Nietleben kam ein Arbeiter von hier zu Schaden, indem beim Reigen der Des feuertung in dem Brennraum die Leuchtungsflamme des Mannes von der plötzlich herausgeschlagenen Flamme ergriffen wurde. Hierbei erlitt der Betroffene erhebliche Brandwunden am Oberkörper und an einem Arme, jedoch keine Lebensgefahr nach der hiesigen lgl. Klinik erforderlich war.

Wiederholung. Auf Beschluß des hiesigen sozialdemokratischen Vereins veröffentlichte der Vorsteher derselben, Genosse E. m. e., wiederholt eine Ankündigung, es möchten sich diejenigen melden, welche durch den Nachschick der A. n. d. (bestenfalls mit mitterwärtig beschiedenen) durch Nichtablieferung von Steuerbeiträgen gefährdet worden sind. Zu diesem Kapitel erhalten wir von einem hiesigen Arbeiter Einwohner folgenden Beitrag. Der Nachschick A. n. d. kam vor einiger Zeit in seiner Eigenschaft als Vollzugsbeamter in die Wohnung der Frau F., Adolfsstraße 9, um rückständiges Schulgeld einzufordern. Frau F. übergab demselben 1.20 M. mit dem Bemerkten, daß sie jetzt nicht mehr habe, sie wolle aber in 14 Tagen wieder bezahlen, worauf der Beamte auch einging. Als nun drei Wochen um waren, schickte Frau F. in die Wohnung A. n. d. ihr Buch wiederholen zu lassen, das A. n. d. feinerzeit mitgenommen hatte unter dem Vorbehalt, quittieren zu wollen. Der Sohn bringt auch das Buch, aber nicht quittiert. Am Nachmittage desselben Tages ging A. n. d. dem Hause auf der anderen Seite der Straße vorüber. Frau F. sieht denselben und ruft ihm zu, er möchte doch einmal herüberkommen. A. n. d. moßt wissend, um was es sich handelt, bemerkt: „Wohi wegen Ihres Buches? Da machen Sie nur keine Bange. Sie haben noch 7.90 M. zu bezahlen.“ Frau F. bemerkt, daß sie doch ganz gleichgültig, sie verlange aber ihr Buch quittiert, wenn das nicht geschieht, gehe sie aufs Schulamt. A. n. d. ruft der Frau darauf über die Straße zu: „Gehen Sie meinetwegen in A. n. d. ich werde Sie schon kriegen.“ Drei Minuten später kommt er wieder mit zwei Arbeitern, um ohne jede vorherige Anündigung das Sopha zu pfänden und sofort wegzuholen. Demgegenüber setzte sich aber Frau F., wurde aber von A. n. d. am Arm gefaßt und zur Thür hinausgeführt. Frau F. holte nun den Hauswirt zu Hilfe, dem aber der Vollzugsbeamte A. n. d. bedeutete, er habe ihm (dem Arndt) gar nichts zu sagen, als Bürger müsse er (der Hauswirt) ihn eigentlich unterstützen und wenn er noch lange rede, lasse er den Hauswirt holen. Endlich aber ließ sich Arndt doch unter allerlei Schmeicheleien gewöhnen, sich zurückzuziehen. Als sich nun Frau F. auf dem Schulamt beehrte, stellte sich heraus, daß A. n. d. die 1.20 M. in der That nicht abgeliefert hatte, was selbstverständlich Herr Rammert Radloff tügte. Arndt erging sich darauf in Redenarten, wie, daß sei nur Beleumdung und Unwahrheit, auch sagte er, die Eheleute F. wollten nur nicht bezahlen, er (Arndt) habe Sonntags den Mann der Frau getroffen, wie er in Haus und Drauß gelebt, Wäsche gewaschen und Bier getrunken habe u. s. w. u. s. w. Von dem allen ist aber gar nichts wahr, denn Herr F. war damals schon seit 14 Tagen abwesend, übrigens kennt A. n. d. den ersten gar nicht. — So die Justiz. Wir haben hierzu zu bemerken, daß uns schon früher einmal von anderer Seite eine Mitteilung über das Verhalten dieses Beamten gemacht wurde, damals aber von der Beifügung derselben Abstand nahmen, da wir sie auf ihre Richtigkeit nicht kontrollieren konnten. Heute aber ist die Angelegenheit wiederholt im sozialdemokratischen Verein zur Sprache gebracht worden, ohne daß irgend eine Dementi erfolgt wäre. Auch die Entlassung jenes Beamten macht die Geschichte noch glaubhafter. Bemerken wollen wir nur noch, daß derselbe die Bewirtschaftung der Kantine in der neuen Kaserne übertragen worden ist.

Meriburg, 13. Oktober. Auf dem hiesigen Bahnhof wurde gestern abend 8 Uhr ein Leichensiedel festgenommen. Derselbe hatte einer Handkoffer das Portemonnaie nebst Inhalt eskamotiert. Der Gelehrte nannte sich Müller aus Halle.“ Die Polizei scheint aber dieser Angabe nicht recht getraut zu haben. Wie wir uns überzeugt haben, kommt der Name Müller wirklich im hiesigen Adressbuch vor.

Wansleben, 12. Oktober. Gestern abend zwischen 6 und 7 Uhr brannte hier die Scheune des Gutbesizers Meißner mit sämtlichen Getreidevorräten sowie das Dach des Kuhstalls ab.

Aus dem Gerichtssaal.

Galle, 12. Oktober. In heutiger Schörrichterung wurde zuerst verhandelt wider den Diensthilfsmann Joseph Waga aus Freiroda, geb. u. Katowitz in Oberschlesien, 33 Jahre alt, wegen vorläufiger Brandstiftung. Der Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni d. J. befindet, ist nur einmal wegen verdächtig Diebstahls mit einem Tage Gefängnis verurteilt und wird bis dahin, in der Nacht vom 21. Juni d. J. eine der Wundärztin Wilma Kalle in Freiroda geborene Scheune vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Die Angeklagte wurde auf der Untersuchungshaft vorgeführt, in der er sich seit dem 23. Juni

